

Liestal, 10. September 2024

Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 2024 / 389

Gemeinde Allschwil / Gemeinde Oberwil: Rechtskräftige Pläne für Oberwilerstrasse / Allschwilerstrasse, Abschnitt: Allschwil Himmelrichweg – Allschwil Herrenweg, Erneuerung Fahrbahn / Teilrechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 25. Februar 2022 mit dem Entscheid Nr. 57 das Bauprojekt Oberwilerstrasse / Allschwilerstrasse, Abschnitt Himmelreichweg – Oberwil Gymnasium, Erneuerung Fahrbahn in der Gemeinde Allschwil und der Gemeinde Oberwil beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 28. März 2022 bis 5. Mai 2022 in der Gemeinde Allschwil und der Gemeinde Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt vom 24. März 2022 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Innert der Auflagefrist hat ein durch das Projekt betroffener Landeigentümer Einsprache erhoben, wobei es primär um den Preis für das von ihm abzutretende Land ging. Nach Verhandlungen mit der für den Landerwerb zuständigen Immobilienverwaltung des kantonalen Hochbauamts, hat der Einsprecher den Kaufrechtsvertrag unterzeichnet. Damit ist die Einsprache als erledigt zu betrachten und kann für den Strassenabschnitt Allschwil, Himmelrichweg bis Allschwil, Herrenweg die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt werden. Dieser Abschnitt betrifft die Strassenparzelle Nr.C-869, GB Allschwil.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt Oberwilerstrasse / Allschwilerstrasse, Erneuerung Fahrbahn in der Gemeinde Allschwil und der Gemeinde Oberwil vom Gymnasium Oberwil bis zum Himmelrichweg Allschwil keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Für den Teilabschnitt Allschwil,-Himmelreichweg bis Allschwil, Herrenweg des Bauprojekts wird hiermit die Rechtskraft bescheinigt.
3. Die Rechtskraftbescheinigung umfasst diejenigen Pläne und Teile von Plänen, die den Streckenabschnitt betreffen, der in den folgenden Situationsplänen farbig dargestellt ist:
Situationspläne 5415.0113 – 02B bis 03B vom 26. August 2024.


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Allschwil
- Gemeinderat Oberwil
- Rapp AG, Hochstrasse 100, 4018 Basel
- BUD, Tiefbauamt (K, V-VT, GV)
- VGD, Amt für Wald beider Basel
- Finanzkontrolle

Beilage: (zurück an TBA K-K1)

- Projektmappe vom 26. August 2024

